

## **Dritte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg (APO)**

Vom 25.02.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023, die zuletzt mit Satzung 29.11.2024 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 19 Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „soll“ durch das Wort „kann“ ersetzt.
2. Satz 2 der der Ehrenwörtlichen Erklärung in § 22 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: *„Ich versichere, dass die Ausarbeitung weder vollständig noch in Teilen durch sogenannte künstliche Intelligenz (KI) dergestalt erstellt wurde, dass das KI-Werk bzw. KI-Werkteile meine eigene Prüfungsleistung ersetzen.“*

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 13.02.2025 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 25.02.2025.

Aschaffenburg, den 25.02.2025

Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth  
Präsidentin

---

Diese Satzung wurde am \_\_\_\_\_ in der Technischen Hochschule Aschaffenburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am \_\_\_\_\_ durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der \_\_\_\_\_.